

**Zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 30.11.2011
- Ergänzung zu TOP 8: Optimierung des Winterdienstes**

- zu TOP 8.1 bis 8.5 (Drucks.-Nr. VO/0827/11, VO/0835/11, VO/0891/11, VO/0892/11 und VO/0896/11)

In den vorgenannten Drucksachen schlägt die Verwaltung als Zeitraum für die winterlichen Verkehrsregelungen Anfang November bis Ende Februar vor. In der Diskussion in den Bezirksvertretungen fand diese starre Regelung insbesondere für die Haltverbotsregelungen keine Akzeptanz. Daher schlägt die Verwaltung jetzt vor:

- Haltverbotsregelungen:
Im Interesse des ruhenden Verkehrs und der Anwohner im Besonderen werden Haltverbote unter Berücksichtigung der im Straßenverkehrsrecht geforderten 72-stündigen Vorlaufzeit vor Inkrafttreten nur angeordnet, sofern konkrete Witterungsbedingungen dies erfordern.
 - Einbahnstraßenregelungen:
Im Sinne von Verlässlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer soll es grundsätzlich bei dem Zeitraum der winterlichen Einbahnstraßenregelungen von Anfang November bis Ende Februar bleiben.
- zu TOP 8.1 (Drucks. VO/827/11)
 - In den Birken:
Bei der Straße In den Birken handelt es sich nicht um eine Straße von bezirklicher Bedeutung, sondern um eine Hauptverkehrsstraße. Damit liegt hier die Entscheidungsbefugnis, anders als in der Drucksache dargestellt, nicht bei der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg, sondern beim Ausschuss für Verkehr.
In Erwartung, dass die anzuhörende Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, bittet die Verwaltung den Ausschuss für Verkehr, bereits heute einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.
 - Vogelsangstraße:
Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat am 10.11.11 die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt. Hieraus ergibt sich, dass die Erörterung im Ausschuss für Verkehr zurückgestellt werden muss.

gez.

Behr